Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/585

Sachgebiet 611

Vorblatt

Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien
(Schriftlicher Bericht des Finanzausschusses)

A. Problem

Luftfahrtunternehmen sollen nach international anerkannten Vertragsgrundsätzen nur in dem Staat besteuert werden, in dem sie ansässig sind. Das bestehende deutsch-italienische Doppelbesteuerungsabkommen berücksichtigt diesen Grundsatz noch nicht.

B. Lösung

Ergänzung des deutsch-italienischen Doppelbesteuerungsabkommens zugunsten der Luftfahrtunternehmen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Das Minderaufkommen an Steuern fällt haushaltsmäßig nicht ins Gewicht.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/585

Sachgebiet 611

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. September 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der direkten Steuern bei den Unternehmungen der Luftfahrt

— Drucksache VI/397 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Kreile

Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in der 36. Sitzung am 11. März 1970 an den Finanzausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 19. März 1970 beraten.

Der Finanzausschuß empfiehlt einstimmig, den Ratifikationsgesetzentwurf zu dem Abkommen, das eine Modernisierung des 1925 mit Italien abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens zugunsten der Luftfahrtunternehmen vorsieht, anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1970

Dr. Kreile

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache VI/397 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1970

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Dr. Kreile**
Vorsitzender	Berichterstatter